



# Hygieneschutzkonzept

für den Verein

SV Burgweinting

Stand: 29.05.2021



# Für den Sportbetrieb **ab 29.05.2021** ist folgendes zu beachten:

## ohne Testnachweis

### Allgemein

- Das vorhandene Hygieneschutzkonzept vom 20.08.2020 des SV Burgweinting behält unter den folgenden Ergänzungen weiterhin Gültigkeit.
- Teilnehmerlisten sind von den Übungsleiter weiterhin zu führen und wöchentlich an die Geschäftsstelle ([geschaefststelle@sv-burgweinting.de](mailto:geschaefststelle@sv-burgweinting.de)) per Email zu übermitteln.
- Kontaktfreier Sport im Innenbereich mit einer Gruppe entsprechend der Raumgröße im Rahmen des zuverlässig einzuhaltenden Mindestabstands von 1,5m
- Weiterhin gilt eine Maskenpflicht auf dem gesamten Sportgelände, ausgenommen hiervon ist das Tragen der Maske während der Ausübung des Sports direkt auf den Sportplätzen oder in den Sporthallen.

### Belegung Sporthallen / Räume SV Burgweinting

- Kontaktfreier Sport in den Sporthallen / Räume des SV Burgweinting zu den vorgemerkten Trainingszeiten unter Einhaltung folgender Regeln in Hinblick der Teilnehmeranzahl:
  - **Gymnastikhalle EG-Sportheim:** 12 Personen + 1 Übungsleiter
  - **Dojo 1 UG-Sportheim:** 11 Personen + 1 Übungsleiter
  - **Dojo 2 OG-Sportheim:** 9 Personen + 1 Übungsleiter
  - **Aufenthaltsraum OG-Sportheim:** 6 Personen + 1 Übungsleiter
  - **Pokerraum OG Sportheim:** 6 Personen + 1 Übungsleiter  
max 4 Person / Spieltisch

### Sportplätze SV Burgweinting

- Kontaktsport unter freiem Himmel in Gruppen von bis zu 25 Personen
- Der Besprechungsraum ist derzeit bis auf weiteres gesperrt.
- Grundsätzlich ist die Anwesenheit von Zuschauern ausgeschlossen und es erhalten nur solche Personen Zutritt zur Sportstätte, die für den Wettkampf- oder Trainingsbetrieb oder die mediale Berichterstattung erforderlich sind.
- Bei Sportveranstaltungen unter freiem Himmel sind bis zu 250 Zuschauer erlaubt,

unter der Voraussetzung von festen Sitzplätzen.

- Schulturnhallen: Hierzu folgt ein Konzept der Stadt Regensburg, während der Ferienzeit ist kein Sportbetrieb möglich
- **Belegung:**
  - **Sportplatz 1 (Vereinsheim linker Platz)**  
offen für alle Sportarten; max. 2 Gruppen à 25 Personen oder  
4 Gruppen à 12 Personen
  - **Sportplatz 2 (Vereinsheim rechter Platz) und Kunstrasen**  
offen für alle Sportarten; max. 2 Gruppen à 25 Personen oder  
4 Gruppen à 12 Personen
  - **Sportplatz auf dem Kunstrasengelände rechts der Einfahrt**  
offen für alle Sportarten; max. 2 Gruppen à 25 Personen oder  
4 Gruppen à 12 Personen
  - **Beachvolleyballfelder auf dem Kunstrasengelände**  
offen für die Volleyball  
Einteilung über Josef Schrenk

#### **Lüftungskonzept für den Innenbereich SV Burgweinting:**

- **Gymnastikhalle EG:** Die Tür zum Sportgelände ist offen zu halten, die Lüftungsanlage ist während des Sportbetriebs einzuschalten und die Oberlichter sind zu öffnen.  
Nach dem Sport ist die Lüftungsanlage abzuschalten und die Oberlichter/Türen sind zu schließen.
- **Dojo 1 UG:** Die Lüftungsanlage ist während des Sportbetriebs einzuschalten und die Fenster sind zu öffnen.
- **Dojo 2 OG:** nach 20 Minuten Training muß mindestens 5 Minuten gelüftet werden; alle Fenster sind hierzu zu öffnen
- **Aufenthaltsraum OG:** nach 20 Minuten Training muß mindestens 5 Minuten gelüftet werden; alle Fenster sind hierzu zu öffnen
- **Pokerraum OG:** nach 20 Minuten Training muß mindestens 5 Minuten gelüftet werden; alle Fenster sind hierzu zu öffnen
- **Grundsätzlich gilt für alle Räume:** Nach dem Sport ist die Lüftungsanlage abzuschalten und die Fenster sind nach einer ausreichenden Lüftung von mindestens 5 Minuten zu schließen.

## Grundsätzlich gilt:

- Ab einem **7-Tages Inzidenzwert  $\geq$  (größer/gleich) 100** ist jeglicher Sportbetrieb **ab Beginn des 14. Lebensjahres sofort einzustellen!**
- Wettkampfsport ist für alle Sportarten nicht erlaubt.
- Bei Vorliegen von Symptomen einer akuten Atemwegserkrankung jeglicher Schwere oder von Fieber ist das Betreten der Sportanlage untersagt.
- Die Nutzer von Sportanlagen müssen zwingend das Abstandsgebots von mindestens 1,5 Metern einhalten
- Nach dem Betreten des Sportgeländes sind Hände mit Seife und fließendem Wasser zu waschen oder mit Desinfektionsmittel zu desinfizieren. Die Nichteinhaltung der Abstandsregel ist nur den Personen gestattet, für die im Verhältnis zueinander die allgemeine Kontaktbeschränkung nicht gilt (z. B. Personen des eigenen Hausstands)

Der Vorstand 29.05.2021



# Fragen und Antworten

## Wie ist die ‚Gruppenbegrenzung‘ genau zu verstehen?

Die Gruppenbegrenzung auf höchstens 10 Personen bezieht sich auf alle Sportarten hinweg. Hierbei ist darauf zu achten, dass die Trainingsgruppen max. 10 Personen umfassen. Es sind zudem „feste Trainingsgruppen“ festzulegen.

Unter „festen Trainingsgruppen“ werden die im organisierten Sportbetrieb vorhandenen Mannschaften, Kursgruppen, etc. verstanden.

Es ist weiterhin eine Anwesenheitsliste zu führen. Hier ist folgendes festzustellen.

- Datum und Uhrzeit des Trainings.
- Name, Vorname, Telefonnummer, Mailadresse

## Darf ich Fahrgemeinschaften bilden?

Ja. Das ist möglich. Sollten Personen nicht nur des eigenen Hausstandes mitfahren, wird jedoch dringend das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung angeraten.

## Sind Umkleidekabinen und Duschen weiterhin geschlossen zu halten?

Nach derzeitigem Stand können Umkleidekabinen und Duschen unter Einhaltung der allgemeinen AHA-Regeln und Hygienevorschriften genutzt werden.

Umkleiden: max. 4 Personen zeitgleich, davon können max. 2 Personen gleichzeitig Duschen

## Ab wann werden Zuschauer zum Training wieder zugelassen?

Zuschauer auch Eltern, Oma und Opa sind auf dem Sportgelände bis auf weiteres nicht zugelassen. Die Kinder sind vor dem Sportgelände an die Trainer und Betreuer zu übergeben.



### **Sollen die Trainingseinheiten dokumentiert werden?**

Um eine Kontaktpersonenermittlung im Falle eines nachträglich identifizierten COVID- 19-Falles unter Gästen oder Personal zu ermöglichen, ist eine Dokumentation mit Angaben von Namen und sicherer Erreichbarkeit (Telefonnummer oder E-Mail- Adresse bzw. Anschrift) einer Person je Hausstand und Zeitraum des Aufenthalteszuführen.

Eine Übermittlung dieser Informationen darf ausschließlich zum Zweck der Auskunftserteilung auf Anforderung gegenüber den zuständigen Gesundheitsbehörden erfolgen. Die Dokumentation ist so zu verwahren, dass Dritte sie nicht einsehen können und die Daten vor unbefugter oder unrechtmäßiger Verarbeitung und vor unbeabsichtigtem Verlust oder unbeabsichtigter Veränderung geschützt sind. Die Daten sind nach Ablauf eines Monats zu vernichten. Die Sportanlagenutzer sind bei der Datenerhebung entsprechend den Anforderungen an eine datenschutzrechtliche Information gemäß Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679 in geeigneter Weise über die Datenverarbeitung zu informieren.

### **Darf jedes Mitglied das Training aufnehmen?**

Nein! Ausgeschlossen vom Training sind folgende Personengruppen: • Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen • Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere Die Nutzer von Sportstätten/Sportanlagen (Indoor und Outdoor) sind vorab in geeigneter Weise über diese Ausschlusskriterien zu informieren (z. B. durch Aushang). Sollten Nutzer von Sportstätten-/Sportanlagen während des Aufenthalts Symptome entwickeln, haben diese umgehend das Sportgelände zu verlassen.